

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

34. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. September 1981	Nummer 78
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	10. 8. 1981	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	1624
20340 2053	13. 8. 1981	RdErl. d. Innenministers Berichtspflicht in Disziplinarangelegenheiten der Polizeivollzugsbeamten	1643

I.

20320

**Berechnung und Zahlbarmachung
der Dienst- und Versorgungsbezüge,
der Vergütungen und Löhne durch das
Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 2020 - 3.5.1 - IV A 2 -
u. d. Innenministers - II C 4/12 - 23.12 - v. 10. 8. 1981

I.

1. In das Rückmeldeverfahren über die ordnungsmäßige Erledigung der von den beteiligten Dienststellen dem LBV übersandten Änderungsmitteilungen (vgl. Gem. RdErl. v. 8. 10. 1980 - MBl. NW. S. 2454/SMBI. NW. 20320 -) werden nunmehr auch die Vordrucke LBV (Bes) 7, 11 und 12 einbezogen. Die Angaben für „Disziplinarverfahren; vorläufige Dienstenthebung/Einbehaltung von Dienstbezügen“ werden aus technischen Gründen gleichzeitig aus dem Vordruck LBV (Bes) 11 auf den Vordruck LBV (Bes) 10 übernommen. Im übrigen sind die angesprochenen Vordrucke redaktionell überarbeitet worden.
2. Die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 8 bezieht bisher die Möglichkeit einer Beurlaubung nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz nicht ein. Abschnitt A dieses Vordrucks wird daher entsprechend geändert.
3. Für die Zahlung von Grubenaufwandsentschädigungen und Nachtdienstentschädigungen können die Änderungsmitteilungen der Dienststellen nunmehr unmittelbar in die Datenerfassung übernommen werden. Der Vordruck LBV (Bes) 16 wird entsprechend gestaltet.
4. Die Änderungsmitteilungen STD 401 und STD 414 sind redaktionell überarbeitet worden.
5. Die Änderungsmitteilung über die Aufnahme der Zahlung einer Lehrzulage erfordert neben der Eintragung der Schlüsselzahl 612 gleichzeitig die Angabe über die Höhe der Zulage. In dem Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte (Anlage 45) ist die Schlüsselzahl 612 daher mit einem Sternchen zu versehen.
6. Das Dienststellenverzeichnis (Anlage 73) ist als Folge der Errichtung bzw. Umbenennung von Behörden und der Änderung der Organisation aktualisiert worden.

II.

Auf Grund der Ausführungen im Abschnitt I, der Änderungsverordnung zur Landeszulagenverordnung vom 30. September 1980 (GV. NW. S. 832), der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 18. Juli 1980 (BGBl. I S. 1015) und des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 vom 20. August 1980 (BGBl. I S. 1509) wird der Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 (SMBI. NW. 20320) wie folgt geändert:

1. Die Vordrucke LBV (Bes) 7, 8, 10, 11, 12 und 16 (Anlagen 7, 8, 10, 11, 12 und 16) sowie die Vordrucke STD 401 und STD 414 (Anlagen 48 und 57) sind neu gefaßt worden. Die Neufassungen sind als Anlagen diesem Erlaß beigelegt.
2. In der Anlage 42 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen) sind bei der Schlüsselzahl R 0109 (Staatsanwalt) in der Erläuterung die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ zu ersetzen, folgende neue Schlüsselzahlen mit den dazugehörigen Amtsbezeichnungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge einzufügen und bei bestehenden Schlüsselzahlen die Amtsbezeichnungen wie folgt zu ändern:
 - a) A 12 48 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
 - b) A 12 49 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
 - c) A 12 51 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamtschule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Real-

schule oder einem Gymnasium entspricht -

- d) A 12 53 Lehrer für die Primarstufe
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- e) A 12 54 Lehrer für die Sekundarstufe I
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- f) A 12 55 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- g) A 12 56 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- h) A 12 57 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- i) A 12 58 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- j) A 12 59 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamtschule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Realschule oder einem Gymnasium entspricht -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- k) A 13 90 Lehrer für Sonderpädagogik
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- l) R 02 25 Oberstaatsanwalt
- als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
- m) B 02 17 Rektor der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln

3. In der Anlage 45 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) werden

3.1 in der Zusammenstellung von Fußnotenhinweisen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A, H und R folgende Zeile eingefügt:

„Besoldungsgruppe R 2 BBO Fußnote 7 siehe lfd. Nr. 050“,

3.2 folgende Schlüsselzahlen angefügt:

050 Amtszulage gem. FN 7 zur BesGr. R 2 BBO
(Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter bei einem Landgericht mit mehr als 101 Planstellen für Staatsanwälte)

345 Stellenzulage gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(Beamte als Nachprüfer von Luftfahrtgerät)

3.3 die Erläuterungen zu bestehenden Schlüsselzahlen wie folgt geändert:

047 Amtszulage gem. FN 4 zur BesGr. A 9 BBO
(Amtsinspektor, Betriebsinspektor, Hauptbrandmeister, Obergerichtsvollzieher, Oberin, Pflegevorsteher, Kriminalhauptmeister, Polizeihauptmeister unter den in der Fußnote näher bezeichneten Voraussetzungen)

100 Stellenzulage gem. Nr. 23 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(mittlerer technischer Dienst)

101 Stellenzulage gem. Nr. 23 Abs. 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(gehobener technischer Dienst)

102 Stellenzulage gem. Nr. 25 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(Rechtspfleger)

- 103 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 1 Halbsatz 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte der Steuerverwaltung im mittleren Dienst)
- 104 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 1 Halbsatz 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte der Steuerverwaltung im gehobenen Dienst)
- 105 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. a der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des einfachen Dienstes)
- 106 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. b der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des mittleren Dienstes)
- 107 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. c der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des gehobenen Dienstes)
- 108 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. d der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des höheren Dienstes in den BesGr. A 13 und H1 LBO)
- 115 Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 LZuIVO (Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen -, Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die Sekundarstufe I, Sportlehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer, Lehrer für Sonderpädagogik als Fachleiter, soweit mit bis zu einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit mit Fachleiterfunktionen betraut)
- 116 Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 LZuIVO (Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen -, Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die Sekundarstufe I, Sportlehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer, Lehrer für Sonderpädagogik als Fachleiter, soweit mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit mit Fachleiterfunktionen betraut)
- 120 Stellenzulage gem. § 3 LZuIVO (Sonderschullehrer und Lehrer für Sonderpädagogik bei ausschließlicher Verwendung im Justizvollzugsdienst)
- 200 Stellenzulage gem. Nr. 24 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (mittlerer Programmierdienst)
- 201 Stellenzulage gem. Nr. 24 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (gehobener Programmierdienst)
- 300 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des mittleren Dienstes im Außendienst der Steuerverwaltung)
- 301 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des gehobenen Dienstes im Außendienst der Steuerverwaltung, als Prüfungsbeamte der Finanzgerichte)
- 343 Stellenzulage gem. § 4 LZuIVO (Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die Sekundarstufe I, Realschullehrer, Studienräte, Oberstudienräte unter den in § 4 LZuIVO näher bezeichneten Voraussetzungen)
- 520 Zulage gem. §§ 12 Abs. 2 Nr. 1, 15 EZuIV 1976 (Zulage für Tätigkeiten an Antennen und Antennenträgern, Geräten und Geräteträgern des Wetterdienstes, des Vermessungsdienstes sowie an Windmasten des lufthygienischen Überwachungsdienstes)
- 521 Zulage gem. §§ 12 Abs. 2 Nr. 2, 15 EZuIV 1976 (Zulage für Tätigkeiten an Antennen und Antennenträgern, Geräten und Geräteträgern des Wetterdienstes, des Vermessungsdienstes sowie an Windmasten des lufthygienischen Überwachungsdienstes)
- 3.4 die Schlüsselzahl 612 (Lehrzulage) mit einem Sternchen (*) versehen.
4. In der Anlage 73 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) werden
- 4.1 auf dem Übersichtsblatt (1. Seite des Verzeichnisses) bei „Abschnitt XV - Sonstige - Epl. 91“ vor der Zeile „Stiftung, Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ die Zeile „Medizinische Einrichtungen“ eingefügt;
- 4.2 im Abschnitt II bei Kapitel 03380 die bisherige Bezeichnung der Einrichtung durch die Bezeichnung „Landesprüfamt für Verwaltungslaufbahnen“ ersetzt;
- 4.3 im Abschnitt IV
- a) bei Kapitel 04040
- aa) die folgenden Zeilen gestrichen:
- „Attendorf J 672“,
- „Bad Salzuflen J 559“,
- „einschl. Zweigstelle Wegberg“ (bei „Erkelenz J 143“),
- „Essen-Werden J 586“,
- „Geseke J 657“,
- „Haltern J 631“,
- „Lage J 556“,
- „einschl. Zweigstelle Haltern“ (bei „Marl J 591“),
- „Oerlinghausen J 558“,
- „Salzuflen s. Bad Salzuflen“,
- „Steinheim J 662“,
- „Wattenscheid s. Bochum-Wattenscheid“,
- „Wegberg s. Erkelenz“,
- „Werne a. d. Lippe J 639“,
- „Xanten J 127“,
- bb) folgende Schlüsselzahlen geändert:
- „J 104“ in „J 347“ (Amtsgericht Leverkusen),
- „J 158“ in „J 348“ (Amtsgericht Wermelskirchen),
- cc) folgende Worte ergänzt:
- bei der Zeile „Olpe J 679“ die Worte „einschl. Zweigstelle Attendorf“,
- bei der Zeile „Rheinberg J 126“ die Worte „einschl. Zweigstelle Xanten“;
- b) bei Kapitel 04050
- aa) jeweils das Wort „selbständige“ vor dem Wort „Justizvollzugsanstalten“ gestrichen,
- bb) folgende Zeilen gestrichen:
- „Neulisternohl s. Attendorf-N.“,
- „Opladen s. Düsseldorf“,
- „Paderborn s. Hövelhof“,
- „Neuss J 186“ (unter Jugendarrestanstalten),
- cc) folgende Zeilen geändert:
- „Attendorf-Neulisternohl - einschl. Zweiganst. Siegen - J 742“ durch „Attendorf - einschl. Zweiganst. Siegen - J 742“,
- „Bielefeld - einschl. Gefangenenlager Oberems - J 703“ durch „Bielefeld - einschl. Außenstellen - J 703“,
- „Brackwede s. Bielefeld“ durch „Brackwede s. Bielefeld-Brackwede“,
- „Düsseldorf - mit chirurg. Krankenhaus und Zweiganstalt Opladen“ durch „Düsseldorf - mit chirurg. Krankenhaus und Zweiganstalten Leverkusen und Neuss“,
- „Herford - einschl. Zweiganstalt Herford - J 706“ durch „Herford - einschl. Zweiganstalt Minden - J 706“,

- „Hövelhof - einschl. Zweiganstalt Paderborn und Tbc-Krankenhaus f. Justizgefangene - J 737“ durch „Hövelhof - einschl. Tbc-Krankenhaus J 737“.
- „Münster - einschl. Zweiganstalt Münster und Coesfeld - J 728“ durch „Münster - einschl. Zweiganstalt Coesfeld und Außenstellen Hochmoor und Nordwalde - J 728“.
- „Remscheid - J 173“ durch „Remscheid - einschl. Zweiganstalt Remscheid - J 173“.
- „Siegen s. Attendorn N.“ durch „Siegen s. Attendorn“.
- „Willich - einschl. Zweiganstalt Krefeld und Mönchengladbach - J 170“ durch „Willich - einschl. Zweiganstalten Krefeld, Mönchengladbach und Mönchengladbach-Giesenkirchen - J 170“.
- „Wuppertal-Elberfeld J 172“ durch „Wuppertal J 172“.
- dd) folgende Zeilen eingefügt bzw. bestehende Zeilen wie folgt ergänzt:
- bei „Bochum-Langendreer J 713“ die Worte „- einschl. Zweiganstalt Recklinghausen -“,
- bei „Düren J 342“ die Worte „- einschl. Übergangshaus in Köln -“,
- „Hochmoor s. Münster“,
- „Köln (Übergangshaus der JVA Düren) s. Düren“,
- „Leverkusen s. Düsseldorf“,
- „Minden s. Herford“,
- „Mönchengladbach-Giesenkirchen s. Willich“,
- „Neuss s. Düsseldorf“,
- „Nordwalde s. Münster“,
- „Recklinghausen s. Bochum-Langendreer“;
- 4.4 im Abschnitt V
- a) bei Kapitel 05110 bei der Aufzählung der auslaufenden Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter die Zeilen
- „Münster 6553“,
- „Münster 6554“ und
- „Münster 6555“
- gestrichen,
- b) bei Kapitel 05360 unter „B. Öffentliche Abendgymnasien“ die Zeile
- „Münster 6541“
- eingefügt;
- 4.5 im Abschnitt VI die folgenden Zeilen gestrichen:
- „06 112 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn Bonn 5607“,
- „06 122 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster Münster 6606“,
- „06 132 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln Köln 5609“,
- „06 142 Medizinische Einrichtungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen Aachen 1611“,
- „06 172 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf Düsseldorf 4621“,
- „06 212 Medizinische Einrichtungen der Gesamthochschule Essen Essen 4612“,
- 4.6 im Abschnitt VIII die Kapitelnummer „08 040“ durch die Kapitelnummer „08 320“ ersetzt. Die sich daraus ergebende Änderung in der Reihenfolge der Dienststellen bitte ich zu berücksichtigen;
- 4.7 im Abschnitt IX bei Kapitel 09010 der Schlüssel „02 10“ in „M 009“ (Minister für Bundesangelegenheiten) geändert;
- 4.8 im Abschnitt X bei Kapitel 10210
- a) die folgenden Zeilen gestrichen:
- „Köln s. Siegburg“,
- „Außenstelle Bonn 5108“,
- „Außenstelle Köln 5110“,
- „Außenstelle Dortmund 2116“;
- b) eingefügt:
- bei „Landesamt für Agrarordnung Münster 6103“ die Worte „einschließlich Außenstellen Köln und Düsseldorf“,
- bei „Siegburg 5111“ die Worte „einschließlich Außenstelle Bonn“,
- bei „Soest 2117“ die Worte „einschließlich Außenstelle Dortmund“;
- 4.9 im Abschnitt XII
- a) bei Kapitel 12050 die Zeile
- „Finanzamt Marl Marl F 359“ und
- bei Kapitel 12070 die Zeile
- „Finanzbauamt Mülheim Mülheim F 162“
- eingefügt,
- b) bei Kapitel 12090 das Wort „Landessteuerschule NW“ durch das Wort „Landesfinanzschule“ ersetzt;
- 4.10 im Abschnitt XV
- a) folgende Zeilen eingefügt:
- „91 112 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn Bonn 5607“,
- „91 122 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster Münster 6606“,
- „91 132 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln Köln 5609“,
- „91 142 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen Aachen 1611“,
- „91 172 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf Düsseldorf 4621“,
- „91 212 Medizinische Einrichtungen der Gesamthochschule Essen Essen 4612“,
- „Bund (3604) Sanitätsmittellager Paderborn - RP Detmold - (nur Angestelltenvergütung) Paderborn 3941“,
- b) ersetzt
- aa) die Nummer des Kapitels für den Münsterschen Schulfond „91 953“ durch die Nummer „91 593“,
- bb) bei „Bund (3604)“ die Dienststellenbezeichnung „Landesausbildungsstätte für den Luftschutzhilfsdienst NW (nur Angestelltenvergütung)“ durch „Katastrophenschutzschule NW (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)“.

III.

Aus Gründen der Kostenersparnis werden die Änderungsdienstvordrucke nicht mehr in der Sammlung des bereinigten Ministerialblattes NW veröffentlicht. Stattdessen wird unter der Gliederungsnummer 20320 im Anschluß an den Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 eine Zusammenstellung aller Vordrucke mit Angabe der Fundstelle und des Veröffentlichungsdatums über die jeweilige Fassung Auskunft geben.

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

4000 Düsseldorf 1

**Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung
der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung *)**

A	Versetzt	Abgeordnet	mit Wirkung vom			bei Abordnung:			bei Lehrgängen:			Lehrgangspause					
	☐	☐	Tag	Monat	Jahr	Voraussichtlich bis	Tag	Monat	Jahr	vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr
			von/vom														
			zum/zur														
			neue Buchungsstelle Kapitel Titel									Schul-/Institutsnummer					

Die angeordnete Abordnung zum/zur			
ist aufgehoben worden mit Ablauf des			
Tag	Monat	Jahr	

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

Nein	Ja	ab			
☐	☐	Tag	Monat	Jahr	

*) Bei Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.
Bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen besondere Änderungsmitteilungen – z.B. für Fahndungskostenentschädigung LBV (Bes) 4 oder für Kleiderzulage LBV (Bes) 18 – zusätzlich übersenden.

(bitte wenden)

D Bei Versetzung/Abordnung zu einem anderen Dienstherrn

Bezeichnung und Anschrift der neuen Dienststelle und ggf. Aktenzeichen oder neue Personalnummer

Nur bei Versetzung

Dienstzeitbescheinigung – LBV (Bes) 27 –

☐

ist beigelegt

☐

wird nachgereicht

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Kapitel		Titel		Dienststelle		Mon. Jahr	
2	0	1	0	:			
2	0	4	0	:			
2	0	4	7	:			
Tag Mon.		Tag Mon.					
2	1	1	5	:			
2	1	1	6	:			
Schl.		Beginn Mon. Jahr					
2	1	2	4	:			
Raten		DM Pf		DM Pf			
2	1	9	3	:			
Schl.		Monatsbetrag DM Pf		Gesamtbetrag DM Pf		Konto/Kasse	
2	7	7	1	:			
2	7	7	2	:			
2	7	7	3	:			
2	7	7	4	:			
sonstige Eingaben							
2				:			
2				:			
2				:			
2				:			
2				:			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

1629/78

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung
der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

*

007

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2	0	3	7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
---	---	---	---	---	-----------------	-----	-------	---------

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Versetzt ☐ Abgeordnet ☐

mit Wirkung vom			bei Abordnung: Voraussichtlich bis			bei Lehrgängen: Lehrgangspause		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
von/vom						bis		
						Tag Monat Jahr		
zum/zur								
neue Buchungsstelle Kapitel Titel			Schul-/Institutsnummer					

B Aufhebung der Abordnung

Die angeordnete Abordnung zum/zur
ist aufgehoben worden mit Ablauf des
Tag Monat Jahr

C Nur für ledige Polizeibeamte

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

Nein ☐

Ja	ab	Tag	Monat	Jahr
----	----	-----	-------	------

*) Bei Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.
Bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen besondere Änderungsmitteilungen - z.B. für Fahndungskostenentschädigung LBV (Bes) 4 oder für Kleiderzulage LBV (Bes) 18 - zusätzlich übersenden.

(bitte wenden)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

4000 Düsseldorf 1

Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge 1)

Gewährung von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld 1)

Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung (ohne BDA-Änderung)

LBV-Personalnummer

008

a) Dienststellenschlüssel der meldenden
Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2 0 3 7 : Dienststelle a) Tag Monat Jahr b)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

gemäß § _____ ab

Tag	Monat	Jahr

gemäß § 5 a MuSchVB ab

Tag	Monat	Jahr

Mutterschaftsgeld ist zu zahlen vom

Tag	Monat	Jahr

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

an

Name _____

des Dienstes am

Tag	Monat	Jahr

mit voller Wochenstundenzahl

7

mit Teilzeitbeschäftigung

7

21

Das Besoldungsdienstalter/Der fiktive Geburtstag bleibt **unverändert**.

Bemerkungen:

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Sieget)

Unterschrift

Unterschrift

- 1) Bei Änderung, Ablauf oder Widerruf der Beurlaubung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden
- 2) Bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (Bes) 14 zu übersenden

Nur vom LBV auszufüllen!

				Art der Besoldg.	Tag Mon.			Tag Mon.		
2	1	0	1	:						
2				:						
2				:						
2				:						
2				:						

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift _____

5. A Verlust der Beamtenrechte
mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG und §§ _____ DO NW

B Entfernung aus dem Dienst
mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG und §§ _____ DO NW

durch Urteil des _____	vom (Datum und Aktenzeichen) _____	rechtskräftig ab _____
------------------------	------------------------------------	------------------------

C Der Beamte/die Beamtin hat fristgerecht am

Tag	Monat	Jahr

gegen das Urteil ☐ Berufung eingelegt

☐ Revision eingelegt

Die Dienstbezüge sind

- ☐ nicht weiterzuzahlen
☐ weiterzuzahlen
in Höhe von _____ % ab

Tag	Monat	Jahr

D Nachversicherung

- ☐ Hinsichtlich der Durchführung der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Erforderliche zu veranlassen.
☐ Soweit hier bekannt ist, beabsichtigt der/ die Ausgeschiedene, erneut in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis einzutreten.

(Dienstzeitbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 27 – und ggf. Verdienstbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 26 – liegen an)

6. A Feststellung des Verlustes der Dienstbezüge/der Anwärterbezüge

gem. § 9 BBesG vom

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

B Herabsetzung der Anwärterbezüge

gem. § 66 BBesG um _____ v.H. vom

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

- ☐ Dem Anwärter/Referendar wurde mitgeteilt, daß die Bezüge bis zur Unanfechtbarkeit des Bescheides unter Vorbehalt gezahlt werden.

C Der Feststellungs-/Herabsetzungsbescheid
ist unanfechtbar seit

Tag	Monat	Jahr

(Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt)

7. Bemerkungen:

(z.B. Mitteilung über den wahrscheinlich weiteren Verlauf des Verfahrens mit Auswirkung auf die Zahlung der Bezüge)

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

1635/78

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Beendigung des Beamtenverhältnisses
gem. §§ 31 - 37 LBG

LBV-Personalnummer

----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

a) Dienststellenschlüssel der **meldenden** Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr

an

Name

A Ausscheiden auf eigenen Antrag mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

Nur für Beamtinnen, die vor dem 31.3. eines Jahres wegen Schwangerschaft oder Niederkunft ausscheiden:

Die Beamtin scheidet wegen einer bei Vorlage des Entlassungsantrages nachgewiesenen Schwangerschaft aus.

ja	nein
☐	☐
ja	nein
☐	☐

Das Ausscheiden erfolgt innerhalb der Mutterschutzfrist bzw. spätestens mit Ablauf des Mutterschaftsurlaubes.

B Entlassung mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

durch Bescheid des/der	vom (Datum und Aktenzeichen)
zugestellt am	

Der Beamte/die Beamtin hat fristgerecht am
gegen die Entlassung Widerspruch eingelegt.

Tag	Monat	Jahr

Die Dienstbezüge sind

- ☐ nicht weiterzuzahlen
- ☐ weiterzuzahlen in Höhe von _____ % ab

Tag	Monat	Jahr

C Vorbereitungsdienst endet *)

mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

Prüfung bestanden?

nein	ja
☐	☐

Übernahme als Beamter auf Probe ist beabsichtigt?

nein	ja
☐	☐

,ab

Nur beim Ausscheiden als Beamter auf Widerruf:

☐ Der Beamte wurde belehrt, daß jede Aufnahme einer Tätigkeit bis zum Ablauf des Prüfungsmonats dem LBV unverzüglich anzuzeigen ist (§ 60 BBesG).

*) Das endgültige Nichtbestehen einer Laufbahnprüfung in der Zeit vom 1.12. bis 31.3. ist unter Ziffer 4 besonders anzuzeigen.

D Ergänzende Angaben zu Abschnitt A – C

Wird eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst wieder aufgenommen ?

nein	ja
☐	☐

Neue Dienststelle

Anschrift

2. Nachversicherung
☐ Hinsichtlich der Durchführung der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Erforderliche zu veranlassen.

☐ Soweit hier bekannt ist, beabsichtigt der/die Ausgeschiedene, erneut in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis einzutreten.

(Dienstzeitbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 27 – und ggf. Verdienstbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 26 – liegen an)

3. Übergangsgeld (§ 47 BeamtVG)

Ist Dienstzeitbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 27 – beigelegt?

ja	wird nachgereicht	nein
☐	☐	☐

, weil

4. Bemerkungen:

(z.B. Mitteilung über den wahrscheinlich weiteren Verlauf des Verfahrens mit Auswirkung auf die Zahlung der Bezüge)

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Beendigung des Beamtenverhältnisses
gem. §§ 38 – 50 LBG oder durch Tod

LBV-Personalnummer

○									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der **meldenden** Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr

 an

Name

A Eintritt in den Ruhestand *) mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

*) Bei Eintritt in den Ruhestand mit Personalakten **mindestens drei Monate** vor dem Ausscheiden übersenden, soweit das LBV für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständig ist.

B Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

durch Bescheid des/der	vom (Datum und Aktenzeichen)
------------------------	------------------------------

infolge eines Dienstunfalles

ja	nein
☐	☐

C Nur für Hochschulbereich

Emeritierung mit Ablauf des

(Emeritenbezüge aus Besoldungsgruppe „H“)

Buchungsstelle für Emeritenbezüge Kapitel _____ Titel _____

Tag	Monat	Jahr

D Lt. beigefügter Sterbeurkunde verstorben

am

Tag	Monat	Jahr

infolge eines Dienstunfalles

ja	nein
☐	☐
ja	nein
☐	☐

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen.

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname	Bankverbindung
Straße, Hausnummer	☐ unverändert (bisheriger Überweisungsweg für Monatsbezüge)
Postleitzahl, Wohnort	☐ neuer Überweisungsweg (offene Bezeichnung) _____
	Bankleitzahl _____
	Kontonummer _____

(bitte wenden)

E Bestehen Schadensersatzansprüche gegen Dritte gem. § 99 LBG?

ja
☐

nein
☐

☐ Wird noch geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird der
LBV mitgeteilt.

Anlagen: ☐ Bd. Personalakten
☐ Sterbeurkunde

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Anlage 16

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt)
Nachtdienstentschädigung

LBV-Personalnummer



*

016

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Folgende Entschädigung ist zu zahlen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐

6 3 2

Nachtdienstentschädigung

☐

6 3 1

Grubenaufwandsentschädigung

*) bei Grubenaufwandsentschädigung:
Anzahl der Grubenfahrten
bei Nachtdienstentschädigung:
Anzahl der Stunden

2 H 0 1	:					Monat			Anzahl *)			
2 H 0 2	:											
2 H 0 3	:											
2 H 0 4	:											
2 H 0 5	:											
2 H 0 6	:											

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt)
Nachtdienstentschädigung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Folgende Entschädigung ist zu zahlen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐

6	3	2
---	---	---

 Nachtdienstentschädigung ☐

6	3	1
---	---	---

 Grubenaufwandsentschädigung

*) bei Grubenaufwandsentschädigung:
Anzahl der Grubenfahrten
bei Nachtdienstentschädigung:
Anzahl der Stunden

2	H	0	1
2	H	0	2
2	H	0	3
2	H	0	4
2	H	0	5
2	H	0	6

:

:

Monat

:

Anzahl *)

Rechnerisch richtig

(Siegel)

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Schlüssel: Angaben zu Anwörterbezügen**Erste Staatsprüfung für das Lehramt**

- 00 = für die Primarstufe
- 01 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I)
- 02 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II)
- 09 = für Sonderpädagogik
- 10 = für Lehrämter an Sonderschulen
- 20 = für die Sekundarstufe I
- 21 = an der Realschule
- 25 = am Gymnasium
- 29 = für die Sekundarstufe II
- 30 = an berufsbildenden Schulen

Hier werden weiterhin verschlüsselt mit:

- 42 = Austauschassistent

Einstellung (Beamte)

Dienststelle, Aktenzeichen

1041/78

STD 401

Ort, Datum

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen****4000 Düsseldorf, Postfach 90 07**

LBV-Personalnummer

								*	
--	--	--	--	--	--	--	--	---	--

8500 : 401

Geburtsdatum G Seriennummer

Identnummer

2007	:	Tag	Monat	Jahr				
------	---	-----	-------	------	--	--	--	--

Schulnummer

2020	:							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Zur Person

Familienname

2001	:							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Namensbestandteile
des Familiennamens

2008	:							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

2002	:							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsname
(Mädchenname)

2003	:							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Namensbestandteile
des Geburtsnamens

2009	:							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Anschrift

2005	:	Postleitzahl	Wohnort					
------	---	--------------	---------	--	--	--	--	--

noch Anschrift

2006	:	Straße, Hausnummer						
------	---	--------------------	--	--	--	--	--	--

Akademische Grade

2004	:							
------	---	--	--	--	--	--	--	--

Rechtsverhältnis/
Beschäftigungsart

2011	:	Rechtsverhältnis	Beschäftigungsart					
		W = Beamter auf Widerruf A = Beamter auf Probe z. A.	P = Beamter auf Probe L = Beamter auf Lebenszeit Z = Beamter auf Zeit	8475	:	V = Vollzeitbeschäftigung T = Teilzeitbeschäftigung	N = nebenamtliche Beschäftigung S = Beschäftigung von Lehramtsanwärtern, Austauschassistenten	

☐ Versetzt/Abgeordnet von anderem Dienstherrn mit Wirkung vom _____; Zahlung aufnehmen ab: _____
☐ Ernannet lt. Urkunde vom _____ mit Wirkung vom _____

Zur Beschäftigung

Besoldungsgruppe

2104	:	Besold.-Gruppe ¹⁾	Amts-Bez. ²⁾	Tag der Einstellung				
				Tag	Monat	Jahr		

1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“
Gilt nicht für: Anwärterbezüge und Austauschassistenten (vergl. hierzu Kennzahl 8453)

Teilzeit-
Beschäftigung
nach § 85a LBG

2311	:	Std.	Std.	Beginn					Voraussichtliche Beendigung				
		-a-	-b-	Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr		

a - Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
b - Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

Zulagen

2131	:	Zulage	Beginn	Betrag	Ende					
		Schlüssel ²⁾	Tag	Monat	Jahr	DM	PF	Tag	Monat	Jahr

2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Bezeichnung der Zulage:³⁾

ab:

3) nur Zulage, die im „Katalog der Zulagen u. Zuwend. an Beamte“
nicht aufgeführt ist

Nur für LBV

Dienststelle

Monat/Jahr

Grund der Teilzeitbeschäftigung

8473	:				
------	---	--	--	--	--

Buchungsstelle

2010	:	Kapitel	Titel				
------	---	---------	-------	--	--	--	--

Besoldungs-
dienstalter

2106	:	Beginn						
		Monat / Jahr	Tag	Monat	Jahr			

☐ vorläufig ☐ endgültig

Anwärter-
bezüge

8453	:	Lehrzeit ¹⁾	mit Wirkung vom					
		Tag	Monat	Jahr				

¹⁾ Schlüssel siehe Rückseite

Anlagen:

Angaben zur Person (Vordr.)

Berechnung und
Festsetzung d. BDA

(Siegel)

Datum	Geprüft	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig im Auftrag				
8401	:	Tag	Monat	Jahr	A		
		Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift			

Schlüssel: Angaben zur Tätigkeit**A Ausgeübte Tätigkeit**

872 = Lehrer an Realschule oder Gymnasium

873 = Lehrer an Grund-, Haupt- oder Sonderschule

874 = Lehrer an einer berufsbildenden Schule

B Stellung im Beruf

4 = vollzeitbeschäftigter Angestellter

8 = nebenberuflicher Lehrer

9 = teilzeitbeschäftigter Angestellter

C Ausbildung

1 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife ohne Berufsausbildung

2 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife mit Berufsausbildung

3 = Abitur ohne Berufsausbildung

4 = Abitur mit Berufsausbildung

5 = Abschluß Höhere Fachschule oder Fachhochschule

6 = Hochschulabschluß

7 = unbekannt

20340
2053

Berichtspflicht in Disziplinarangelegenheiten der Polizeivollzugsbeamten

RdErl. d. Innenministers v. 13. 8. 1981 -
IV B 1 - 3027 H

In Ergänzung d. RdErl. d. Innenministers v. 13. 5. 1971 (SMBI. NW. 20340) zur Anwendung der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (DO NW) wird für den Bereich der Polizeivollzugsbeamten folgende Berichtspflicht angeordnet:

1 Vorlage von Disziplinar- und Einstellungsverfügungen

- 1.1 Die Kreispolizeibehörden und die Bereitschaftspolizei-Abteilungen legen Einstellungs- und unanfechtbar gewordene Disziplinarverfügungen dem Regierungspräsidenten bzw. der Direktion der Bereitschaftspolizei zur Wahrnehmung der Rechte nach § 27 Abs. 2, § 32 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 DO NW vor.
 - 1.2 Die Regierungspräsidenten, die Direktion der Bereitschaftspolizei, das Landeskriminalamt und die vorstehend nicht aufgeführten Polizeieinrichtungen des Landes legen mir die Einstellungs- und unanfechtbar gewordenen Disziplinarverfügungen vor, die sie als unmittelbarer Dienstvorgesetzter erlassen haben oder die sich gegen einen Polizeivollzugsbeamten richten, für den der Innenminister zuständige Einleitungsbehörde nach § 35 DO NW ist. Die Regierungspräsidenten und die Direktion der Bereitschaftspolizei legen mir ferner zur Wahrnehmung der Rechte nach § 32 Abs. 2 DO NW alle unanfechtbaren Beschwerdeentscheidungen im Sinne des § 31 DO NW vor, durch die eine Disziplinarverfügung entweder aufgehoben oder abgeändert worden ist.
 - 1.3 Die Beifügung der Disziplinarvorgänge und der Personalakten richtet sich nach Lage des Einzelfalles.
 - 1.4 Zur Bestimmung der Tilgungsfristen (§ 119 DO NW) ist stets das Datum der Unanfechtbarkeit der Entscheidung anzugeben.
- #### **2 Berichtspflicht gegenüber der nach § 35 DO NW zuständigen Einleitungsbehörde**
- 2.1 Bei Beamten, für die ein höherer Dienstvorgesetzter zuständige Einleitungsbehörde nach § 35 DO NW ist, ist diesem sofort zu berichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht eines Dienstverge-

hens rechtfertigen, und wenn die Verfehlung nicht als geringfügig anzusehen ist.

In diesen Fällen ist alsbald auch über etwaige beamtenrechtliche Maßnahmen (z. B. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte nach § 63 LBG) zu berichten.

- 2.2 Wird die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens bzw. eines Entlassungsverfahrens nach § 125 DO NW notwendig, ist der Einleitungsbehörde nach Abschluß der Vorermittlungen unter Vorlage der Personalakten und der Disziplinarvorgänge zu berichten. Der Bericht muß im Hinblick auf etwa erforderliche Maßnahmen nach §§ 91, 92 DO NW und § 190 Abs. 3 LBG einen entsprechenden Vorschlag und zugleich ausreichende Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamten sowie eine Aufstellung seiner Dienstbezüge enthalten.

3. Rechtsprechung

Entscheidungen der Disziplinar- bzw. Verwaltungsgerichte sind mir stets, d. h. auch wenn für den Fall keine Berichtspflicht nach Ziff. 2 dieses Erlasses besteht, unverzüglich nach der Zustellung zu übersenden; gleichzeitig ist zu berichten, ob die Einlegung eines Rechtsmittels erfolgt oder beabsichtigt wird.

Wird gegen das Urteil der Disziplinarkammer Berufung eingelegt, ist mir für die Bestellung des Vertreters der obersten Dienstbehörde in dem Verfahren vor dem Disziplinarsenat des Oberverwaltungsgerichts (§ 87 DO NW) ein Beamter des höheren Dienstes vorzuschlagen.

4. Meldung wichtiger Ereignisse

Unberührt hiervon bleibt die nach meinem RdErl. v. 13. 5. 1971 (n. v.) IV A 3/A 4/C 2 - 8780 (SMBI. NW. 2053) erforderliche Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung).

Ein Bericht nach Nr. 2.1 ist nicht erforderlich, wenn die WE-Meldung den Sachverhalt auch in disziplinarischer Hinsicht hinreichend wiedergibt.

5 Unterrichtung des Vertreters des öffentlichen Interesses in Disziplinarsachen

Die Pflicht zur unmittelbaren Unterrichtung des Vertreters des öffentlichen Interesses in Disziplinarsachen für das Land Nordrhein-Westfalen nach § 37 Abs. 2 DO NW bleibt hiervon unberührt.

Der RdErl. v. 19. 10. 1973 (SMBI. NW. 20340) wird aufgehoben.

- MBI. NW. 1981 S. 1643.

Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X